

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Finanzdienstleister

Berufsbild Gewerbliche Vermögensberatung

Tätigkeit, Zugang und Wissenswertes

Inhalt

- [1. Tätigkeit](#)
- [2. Gewerbezugang und Befähigungsnachweis](#)
- [3. Weiterbildungspflicht - Lehrplan](#)
- [4. Lehre](#)
- [5. Skriptum und digitale Lern- und Wissensplattform](#)
- [6. Grenzüberschreitende Tätigkeit](#)
- [7. Freiwillige Standesregeln](#)
- [8. Rechtskonformer Marktauftritt](#)
- [9. Gewerbliche Vermögensberater: Auftragsverarbeiter oder Verantwortlicher nach DSGVO?](#)
- [10. Kalkulations- und Honorarrichtlinien](#)
- [11. Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)
- [12. Formulare](#)
- [13. Artikel und weiterführende Informationen des Fachverbands zur Gewerblichen Vermögensberatung](#)
- [14. Information für neue Mitglieder](#)

1. Tätigkeit

Unter Gewerblicher Vermögensberatung versteht man die Beratung in finanziellen Angelegenheiten und die Vermittlung von unterschiedlichen Finanzprodukten wie Krediten, Versicherungen und Veranlagungen.

Gewerbliche Vermögensberater erarbeiten für ihre Kunden, im Sinne einer gesamtheitlichen Finanzplanung, individuelle Analysen und Konzepte über Art, Aufbau, Sicherung, Erhaltung, Bindung und Einsatzmöglichkeiten von Vermögenswerten und Finanzierungen. Sie gehen auf die speziellen Bedürfnisse ihrer Kunden ein und bieten ein individuell abgestimmtes Veranlagungskonzept.

Gewerbliche Vermögensberater vermitteln insbesondere Finanzierungen, Kredite, Immobilienanlagen, Beteiligungen, Veranlagungen in Mobilien, Sachwerte, Leasingverträge, Bausparverträge sowie Lebens- und Unfallversicherungen.

Gewerbliche Vermögensberater können in verschiedener Form auftreten:

- [Gewerbliche Vermögensberater \(nach § 136a Abs 1 GewO\)](#)
- [Gewerblicher Vermögensberater als Wertpapiervermittler \(nach § 136a Abs 3 GewO iVm § 1 Z 45 WAG 2018\)](#)
- [Gewerblicher Vermögensberater als vertraglich gebundener Vermittler \(nach § 136a Abs 8 GewO iVm § 1 Z 44 WAG 2018\)](#)

2. Gewerbezugang und Befähigungsnachweis

Die „Gewerbliche Vermögensberatung“ ist ein reglementiertes Gewerbe, dessen Ausübung an einen Befähigungsnachweis gebunden ist. Für die Ausübung der [Kreditvermittlung](#) und der [Versicherungsvermittlung](#) ist die Eintragung in das [Versicherungs- und Kreditvermittlerregister](#) nötig.

Zusätzlich ist der Abschluss einer [Vermögensschadenhaftpflichtversicherung](#) zur Gewerbeerlangung und -aufrechterhaltung notwendig.

Folgende Rechtsgrundlagen sind jedenfalls zu beachten:

- [§ 136a GewO 1994](#)
- [Gewerbliche Vermögensberater-Verordnung \(Zugangsverordnung\)](#)
- [Standesregeln für Kreditvermittlung \(VO des BMWFJ\)](#)
- [Versicherungsvermittler-Verordnung \(VO des BMWFJ\)](#)
- [Standesregeln für Versicherungsvermittlung \(VO des BMDW\)](#)
- [Vermögensberatungsprüfungsordnung \(Prüfungsordnung\)](#)

Info: Oben angeführt finden Sie die Links zu den aktuellen Rechtsgrundlagen. [Zur historischen Übersicht der rechtlichen Grundlagen.](#)

3. Weiterbildungspflicht - Lehrplan

Gewerbliche Vermögensberater haben seit 2019 gemäß § 136a Abs 6a GewO eine umfassende [Weiterbildungspflicht](#) im Ausmaß von 20 Stunden pro Jahr. Dazu wurde am 11.7.2019 der [Lehrplan für die Gewerbliche Vermögensberatung](#) verlautbart.

In der [Veranstaltungsübersicht](#) finden Sie unter anderem eine Auflistung der Kurse zur Weiterbildung der Fachorganisationen.

4. Lehre

Für den Lehrberuf "Finanzdienstleistungskaufmann/-kauffrau" ist eine 3-jährige Lehrzeit vorgesehen. Bei bestehenden berufsspezifischen Ausbildungen in verwandten Berufen oder fachlich einschlägigen schulischen Ausbildungen verkürzt sich die Lehrzeit. Der Fachverband stellt den Schulen ein kostenlose Ausgabe des Skriptum für Lehrlinge (inklusive Stoffabgrenzung) zur Verfügung.

⇒ [Informationsseite des BMDW zum Lehrberuf](#)

⇒ [Ausbildungsordnung](#)

⇒ [Prüfungsordnung](#)

5. Skriptum und digitale Lern- und Wissensplattform

Zur optimalen Lern- und Prüfungsvorbereitung für die Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler bietet der Fachverband Finanzdienstleister einerseits ein umfangreiches [Skriptum](#) inklusive Fragen- und Antwortenkatalog in Papierform, andererseits das Online-Tool „die [Digitale Lern- und Wissensplattform](#)“ (DLW) an. [Zur Übersicht der prüfungsrelevanten Inhalte im aktuellen Skriptum.](#)

6. Grenzüberschreitende Tätigkeit

Innerhalb der EU bzw EWR können manche Tätigkeiten im Rahmen der Dienst- und Niederlassungsfreiheit durch bloße Anzeige bei der Gewerbebehörde ausgeübt werden. Abhängig davon, welche Tätigkeiten der Gewerbliche Vermögensberater anstrebt, sind unterschiedliche Kriterien zu erfüllen.

⇒ [Übersicht der grenzüberschreitenden Tätigkeit eines Gewerblichen Vermögensberaters](#)

7. Freiwillige Standesregeln

Das Bekenntnis zu den Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler ist freiwillig, löst jedoch gleichzeitig die Pflicht zur Einhaltung der Regeln und Akzeptanz der Entscheidungen des Ehrenschiedsgerichts aus.

8. Rechtskonformer Marktauftritt

Zum rechtskonformen Marktauftritt für Gewerbliche Vermögensberater hat RA Dr. Christian Winternitz eine umfassende Checkliste erarbeitet.

9. Gewerbliche Vermögensberater: Auftragsverarbeiter oder Verantwortlicher nach DSGVO?

Zur Analyse des Fachverbands, ob ein Gewerblicher Vermögensberater datenschutzrechtlich als Auftragsverarbeiter oder Verantwortlicher der Daten seiner eigenen Kunden zu qualifizieren ist.

10. Kalkulations- und Honorarrichtlinien

Die Kalkulations- und Honorarrichtlinien (KHR 2017) sollen Finanzdienstleistern bei der Erstellung eigener Honorarvereinbarungen und Honorarsätze unterstützen,

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Fachverband stellt AGB für Finanzdienstleister und Kreditvermittler zur Verfügung.

12. Formulare

Der Fachverband bietet in seinen Formularen einige Muster an zB zum Kreditvermittlungsauftrag, Ersichtlichmachung der Höchstprovisionen oder Kautionsband.

13. Artikel und weiterführende Informationen des Fachverbands zur Gewerblichen Vermögensberatung

Der Fachverband stellt weiterführende Informationen in eigenen Artikeln im Zusammenhang mit Gewerblicher Vermögensberatung zur Verfügung:

- Gewerbliche Vermögensberatung
- Gewerbliche Vermögensberater: Auftragsverarbeiter oder Verantwortlicher nach DSGVO?
- Vertraglich gebundener Vermittler
- Wertpapiervermittler
- Die Schuldnerberatung - Reichweite und Abgrenzung bei Ausübung der Gewerblichen Vermögensberatung
- Umsatzsteuer – Beratung versus Vermittlung

14. Informationen für neue Mitglieder

Sie möchten Gewerblicher Vermögensberater werden? Dann informieren Sie sich vorab auf der Seite der Mitgliedergewinnung.

Stand: 12.04.2021